



Aarau, 11. September 2023  
GV 2022 - 2025 / 126

## Botschaft an den Einwohnerrat

### Teilrevision Reglement über die Taxen in den Pflegeheimen Herosé und Golatti (Taxreglement Pflegeheime)

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

#### 1. Ausgangslage

Die Rechte und Pflichten rund um die Pflegeheime Herosé und Golatti sind im Reglement über die Taxen in den Pflegeheimen Herosé und Golatti vom 11. Mai 2015 (SRS 8.8-2) und in der Verordnung über die Pflegeheime Herosé und Golatti vom 16. März 2015 (SRS 8.8-1) geregelt. Das geltende Reglement und die Verordnung sind in verschiedenen Punkten revisionsbedürftig. So kann der Stadtrat - unter dem geltenden Recht - die Hoteltaxe lediglich jährlich erhöhen; steigende externe Kostenfaktoren können somit nur verzögert berücksichtigt werden. Zudem deckt die heutige Vorauszahlung beim Eintritt die beim Austritt offenen Kosten häufig nicht ab. Ausserdem ist der Stundenansatz bei Sonderleistungen anzupassen, um die Lohnentwicklung abzubilden. Schliesslich sind aufgrund der Organisationshoheit des Stadtrats die zuständigen Stellen in der Verordnung und nicht wie bis anhin im einwohnerrätlichen Reglement zu definieren.

Dem Einwohnerrat wird daher vorgeschlagen, die Änderungen des Reglements über die Taxen in den Pflegeheimen Herosé und Golatti (Taxreglement Pflegeheime) zu verabschieden. Der dem Einwohnerrat vorgelegte Entwurf basiert auf der Diskussion des Stadtrats mit den in der Vernehmlassung eingegangenen Stellungnahmen.

#### 2. Ziel

Verabschiedung der Änderungen des Reglements über die Taxen in den Pflegeheimen Herosé und Golatti (Taxreglement Pflegeheime) vom 11. Mai 2015.

#### 3. Umsetzung

##### 3.1. Anpassung Hoteltaxe

Das geltende System hat sich in der Praxis bewährt und soll im Grundsatz beibehalten werden. Die Corona-Krise, der Ukraine-Krieg, eine drohende Energiemangellage und deren Folgen haben gezeigt, dass die Energie- und Lebensmittelkosten unerwartet, schnell und



erheblich ansteigen können. Neu soll dem Stadtrat die Möglichkeit eingeräumt werden, auch unterjährig die Hoteltaxe zu erhöhen, wenn nach der jährlichen Festlegung der Hotel-taxen (jeweils im Oktober) externe Kostenfaktoren ein negatives Betriebsergebnis herbei-führen würden.

### *3.2. Erhöhung Vorauszahlung*

Bei der Vertragsauflösung hat sich in der Praxis gezeigt, dass die ausstehenden Kosten vermehrt nicht mehr gedeckt werden konnten. Ein Vergleich mit Pflegeheimen in der Re-gion hat gezeigt, dass die meisten Pflegeheime bereits eine deutlich höhere Vorauszah-lung verlangen. Als Beispiele können Küttigen (Fr. 9'000), Buchs (Fr. 12'000), Suhr (Fr. 8'000 Steinfeld / Fr. 12'000 Lindenfeld) und Kölliken (Fr. 10'000) genannt werden. In-folgedessen soll die Vorauszahlung auf Fr. 12'000 erhöht werden. Entsprechendes gilt für die Vorauszahlung bei mittellosen Personen (Kostengutsprache durch Unterstützungs-wohnsitz).

### *3.3. Pauschale für Aufwendungen im Entlastungszimmer*

Die Pauschale für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Beendigung eines Aufenthalts im Entlastungszimmer soll neu abhängig von der Dauer des Aufenthalts differenziert fest-gelegt werden. Bei Aufenthalten bis und mit 14 Tagen wird neu pauschal Fr. 150.00 in Rechnung gestellt (bisher Fr. 112.50). Bei Aufenthalten von mehr als 14 Tagen gilt die Ein-trittspauschale gemäss § 3 des Reglements über die Taxen in den Pflegeheimen Herosé und Golatti (Taxreglement Pflegeheime), wonach für das Einer-Zimmer Fr. 450.00, für das Zweier-Zimmer Fr. 750.00 pauschal in Rechnung gestellt werden. Bei einer Überführung von befristeten Aufenthalten zu dauerhaften Aufenthalten soll lediglich einmalig die Pau-schale gemäss § 3 des Reglements über die Taxen in den Pflegeheimen Herosé und Golatti (Taxreglement Pflegeheime) geschuldet sein.

### *3.4. Stundenansatz Sonderleistungen*

Seit dem Erlass des Reglements über die Taxen in den Pflegeheimen Herosé und Golatti (Taxreglement Pflegeheime) im Jahre 2015 hat sich der Stundenansatz von Fr. 75.00 auf Fr. 82.00 erhöht. Der Stundenansatz in § 13 Abs. 2 Taxreglement soll daher angepasst werden. Der Stundenansatz soll zudem jährlich durch den Stadtrat im Rahmen der vom Einwohnerrat für das Folgejahr beschlossenen Lohnerhöhung angepasst werden können, um die Lohnentwicklung abzubilden.

### *3.5. Kompetenzregelung*

Schliesslich sind aufgrund der Organisationshoheit des Stadtrats die zuständigen Stellen in der Verordnung und nicht wie bis anhin im einwohnerrätlichen Reglement zu definieren.

### *3.6. Weitere Bestimmungen*

Im Übrigen kann auf den erläuternden Bericht (Anhang 2) verwiesen werden.



#### 4. Finanzielle Auswirkungen

Bei Beschluss des teilrevidierten Taxreglements Pflegeheime wird beim Eintritt eine um 7'000.00 Franken höhere Vorauszahlung erhoben. Die Pauschale für Aufwendungen im Entlastungszimmer wird statt wie bisher Fr. 112.50 bei Aufhalten bis und mit 14 Tagen neu Fr. 150.00 betragen, wobei bei Aufhalten von mehr als 14 Tagen die Eintrittspauschale gemäss § 3 des Reglements über die Taxen in den Pflegeheimen Herosé und Golatti gelten wird. Der Stundenansatz für Sonderleistungen wird im Rahmen der vom Einwohnerrat für das Folgejahr beschlossenen Lohnerhöhung angepasst werden; der Stundenansatz für das Jahr 2024 beträgt Fr. 82.00.

Die finanziellen Auswirkungen werden auf Grund der Erfahrungen bei laufendem Betrieb nach der Einführung überprüft. Dabei ist davon auszugehen, dass der Aufwand weiter optimiert werden kann und durch den Ertrag ein Teil der Betriebskosten gedeckt wird.

#### 5. Vernehmlassung

Vom 30. Mai 2023 bis am 30. Juni 2023 hat der Stadtrat eine Vernehmlassung zu den Entwürfen des Reglements über die Taxen in den Pflegeheimen Herosé und Golatti (Taxreglement Pflegeheime) und der Verordnung über die Pflegeheime Herosé und Golatti (PflegeheimeV) durchgeführt. An der Vernehmlassung teilgenommen haben die Grünen Aarau. Der Stadtrat hat sich mit den eingegangenen Stellungnahmen befasst und dazu Stellung genommen. Es bestand kein Anpassungsbedarf an den vorgeschlagenen Regelungen (vgl. Vernehmlassungsbericht in der Aktenauflage). Einzelheiten können dem Vernehmlassungsbericht entnommen werden.

Der Entwurf des Taxreglements Pflegeheime findet sich im Anhang 1. Detaillierte Ausführungen zu den einzelnen Bestimmungen finden sich im Erläuterungsbericht im Anhang 2. Der Erlass der Pflegeheimeverordnung liegt in der Kompetenz des Stadtrats; gleichwohl wird der Entwurf dem Einwohnerrat zur Kenntnis gegeben.

Dem Preisüberwacher wurden die Entwürfe zur Änderung des Taxreglements Pflegeheime und der Pflegeheimeverordnung zur Einschätzung eingereicht. Er hat aufgrund seiner Prioritätensetzung auf die Abgabe einer Empfehlung verzichtet.

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

#### **A n t r a g :**

Die Änderungen des Reglements über die Taxen in den Pflegeheimen Herosé und Golatti (Taxreglement Pflegeheime, Anhang 1) werden gutgeheissen.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker  
Stadtpräsident

Dr. Fabian Humbel  
Stadtschreiber



Anhang:

1. Änderungsentwurf des Reglements über die Taxen in den Pflegeheimen Herosé und Golatti (Taxreglement Pflegeheime)
2. Erläuterungsbericht zum Reglement über die Taxen in den Pflegeheimen Herosé und Golatti (Taxreglement Pflegeheime)

Verzeichnis der aufliegenden Akten:

- Vernehmlassungsbericht zum Reglement über die Taxen in den Pflegeheimen Herosé und Golatti (Taxreglement Pflegeheime) und der Verordnung über die Pflegeheime Herosé und Golatti (PflegeheimeV)
- Änderungsentwurf der Verordnung über die Pflegeheime Herosé und Golatti (PflegeheimeV)
- Erläuterungsbericht zur Verordnung über die Pflegeheime Herosé und Golatti (PflegeheimeV)
- Schreiben Preisüberwacher vom 5. Juli 2023